

PRESSEMITTEILUNG

Elternentschädigung in der Corona-Krise

Arbeitgeber zahlen „Eltern-Entschädigung“ nach § 56 Abs. 1 a Infektionsschutzgesetz.

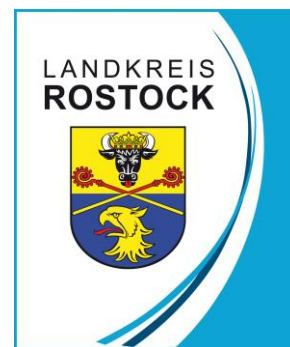
Seit Montag, 30.März, gilt eine neue Regelung zur Elternentschädigung in der Corona-Krise. Erwerbstätige Sorgeberechtigte, die ihre Kinder wegen Schul- und Kita-Schließungen jetzt selbst betreuen müssen, können Verdienstaufschläge erleiden. Zur Abfederung dieser besonderen Härten wird gemäß Infektionsschutzgesetz eine Möglichkeit der Lohnfortzahlung für Eltern geschaffen, die sogenannte „Eltern-Entschädigung“. Der Antrag auf Eltern-Entschädigung muss vom Arbeitgeber gestellt werden. Darüber informiert das Landesamt für Gesundheit und Soziales auf seiner Internetseite. Dort sind auch der Antrag, das dazugehörige Merkblatt und die Adresse zu finden, an die der Antrag zu richten ist.

Für Ihre Fragen dazu ist montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr ein Bürgertelefon unter folgender Telefonnummer geschaltet: 0385 399-1111

E-Mail: eltern.entschaedigung@lagus.mv-regierung.de

Internet:

<https://www.lagus.mv-regierung.de/Services/Blickpunkte/coronavirus-entschaedigung>



Güstrow, den 31. März 2020

PM45 /2020-03-31

Landkreis Rostock

Der Landrat

Am Wall 3-5

18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:

Michael Fengler

Telefon: 03843 755 12007

Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:

presse@lkros.de

Internet:

www.landkreis-rostock.de